

# **Studienplan für den Masterstudiengang Electrical Engineering an der Hochschule München vom 31.05.2011**

**Bezug: StPO des Masterstudienganges Electrical Engineering an der Hochschule München in der Fassung vom 23.05.2011**

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Studienplan gelten unabhängig von der jeweiligen, geschlechtsbezogenen Form für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **1. Allgemeine Regelungen zum Vollzeit- und Teilzeitstudium**

Für das Teilzeitstudium gelten, abgesehen von den Fristen für Prüfungen und Studierendauer, die gleichen Regelungen zu den möglichen Modulfolgen, Leistungsnachweisen und Modulauswahlbedingungen wie im Vollzeitstudium.

Ein Student kann jederzeit zum Semesterende vom Vollzeitstudium ins Teilzeitstudium wechseln. Er gilt dann für das gesamte Masterstudium als ein Student des Teilzeitstudiums. Bei den Fristen für die Ablegung der Masterprüfung und für das Nichtbestehen bei Fristüberschreitung werden die bereits absolvierten theoretischen Studiensemester des Vollzeitstudiums auf die sechs theoretischen Studiensemester des Teilzeitstudiums angerechnet. Ergebnisse aus Prüfungsleistungen im Vollzeitstudium werden ins Teilzeitstudium übertragen.

## 2. Lehrveranstaltungen

### 2.1 Übersicht

Die Module des gesamten Studienangebots im Masterstudium bilden drei Gruppen:

- Pflichtmodule
- Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Gruppe I (FWPI)
- Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Gruppe II (FWPII)

Pflichtmodule sind Module mit Inhalten aus den Fachgebieten Mathematik, Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Global Challenges at Work und ein Projekt. Die Teilnahme an dem von den Studierenden in Teams durchzuführenden Projekt ist verbindlich vorgeschrieben.

FWPI- und FWPII-Module sind Module mit technischen Inhalten aus der Elektrotechnik und Informationstechnik.

### 2.2 Pflichtmodule (PM)

Angebot im Wintersemester oder im Sommersemester.

Nr.	Modul und ggf. Teilmodule	SWS	ECTS	Art der LV
EE 101	Stochastische Prozesse	4	4	SU/Ü/PR
EE 201	Qualitätssicherung und Zuverlässigkeit	2	2	SU/Ü/PR
EE 202	Neue Werkstoffe	2	3	SU/Ü/PR
EE 103	Felder und Wellen	4	4	SU/Ü/PR
EE 203	Simulation physikalischer Systeme	4	4	SU/Ü/PR
EE 250	Interdisziplinäre Ausbildung	6	6	---
	Teilmodul EE 181: Global Challenges at Work	4	---	SU/Ü/PR
	Teilmodul EE 204: Seminar Systeme	2	---	Seminar
EE 106	Projekt	---	10	Projekt
EE 399	Masterarbeit	---	30	---

### 2.3 Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Gruppe I (FWPI)

Die Studierenden wählen aus folgender Liste von vier möglichen FWPI-Modulen drei Module aus.

Katalog der FWPI-Module: Auswahl von drei Modulen				
Nr.	Modul	SWS	ECTS	Art der LV
EE 301	Verteilte Systeme	4	4	SU/Ü/PR
EE 302	Moderne Regelsysteme	4	4	SU/Ü/PR
EE 303	Digitale Signalverarbeitung auf FPGAs	4	4	SU/Ü/PR
EE 304	Nachhaltige Energiesysteme	4	4	SU/Ü/PR

## 2. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Gruppe II (FWPII)

Das Angebot der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule der Gruppe II (FWPII) wird zu Beginn eines jeden Semesters per Aushang bekannt gegeben und ist nur für dieses Semester gültig. Der Student wählt zu Beginn und ausschließlich für die Dauer des Semesters aus dem per Aushang veröffentlichten Angebot für das aktuelle Semester seine FWPII-Module aus.

<b>Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Gruppe II (FWPII)</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Modul</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>Art der LV</b>
---	1. ausgewähltes FWPII-Modul	4	5	SU/Ü/PR
---	2. ausgewähltes FWPII-Modul	4	5	SU/Ü/PR
---	3. ausgewähltes FWPII-Modul	4	5	SU/Ü/PR

Die Studierenden können auf Antrag auch Module aus anderen akkreditierten Masterstudiengängen mit einer entsprechenden Zahl von Semesterwochenstunden und ECTS-Kreditpunkten als FWPII-Module auswählen. Über den Antrag entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission.

### 3. Prüfungen

In jedem Pflichtmodul und jedem FWPI- bzw. FWPII-Modul ist eine Prüfungsleistung zu erbringen. Die Details finden sich in der folgenden Tabelle.

Nr.	Modul bzw. Teilmodul	Prüfung		Zulassungsvoraussetzung
		Art	Dauer	
EE 101	Stochastische Prozesse	SP	90 min	LN EE 101
EE 201	Qualitätssicherung / Zuverlässigkeit	SP	90 min	LN EE 201
EE 202	Neue Werkstoffe	SP	90 min	LN EE 202
EE 103	Felder und Wellen	SP	90 min	LN EE 103
EE 203	Simulation physikalischer Systeme	SP	90 min	LN EE 203
EE 181	Global Challenges at Work (Teilmodul)	SP	90 min	LN EE 181
EE 301	Verteilte Systeme	SP	90 min	LN EE 301
EE 302	Moderne Regelsysteme	SP	90 min	LN EE 302
EE 303	Digitale Signalverarbeitung auf FPGAs	SP	90 min	LN EE 303
EE 304	Nachhaltige Energiesysteme	SP	90 min	LN EE 304

Die Zulassungsvoraussetzungen für diese Prüfungen sind ausschließlich die Leistungsnachweise (LN), die ggf. für das betreffende Modul/Teilmodul vorgeschrieben sind.

#### Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit gilt als Prüfungsleistung des dritten Studiensemesters. Die Masterarbeit beinhaltet eine schriftliche Ausarbeitung und ein hochschulöffentliches Kolloquium.
- (2) Das Thema der Masterarbeit kann nur nach erfolgreich abgelegtem LN zum „Projekt“ (EE 106) ausgegeben werden.

## 4. Studienbegleitende Leistungsnachweise

### 4.1 Endnotenbildende LN

Nr.	Modul bzw. Teilmodul	Art
EE 106	Projekt *	Kolloquium, Projektarbeit
EE 204	Seminar Systeme * (Teilmodul)	Referat, Seminararbeit

\* Für die einzelnen Veranstaltungen des Moduls/Teilmoduls besteht Teilnahmepflicht.

### 4.2 Praktische LN

Bewertung durch Prädikat mit/ohne Erfolg abgelegt.

Nr.	Modul bzw. Teilmodul	Anzahl und Art
EE 101	Stochastische Prozesse	gemäß Aushang zu Semesterbeginn
EE 201	Qualitätssicherung / Zuverlässigkeit	gemäß Aushang zu Semesterbeginn
EE 202	Neue Werkstoffe	gemäß Aushang zu Semesterbeginn
EE 103	Felder und Wellen	gemäß Aushang zu Semesterbeginn
EE 203	Simulation physikalischer Systeme	gemäß Aushang zu Semesterbeginn
EE 181	Global Challenges at Work (Teilmodul)	gemäß Aushang zu Semesterbeginn
EE 301	Verteilte Systeme	gemäß Aushang zu Semesterbeginn
EE 302	Moderne Regelsysteme	gemäß Aushang zu Semesterbeginn
EE 303	Digitale Signalverarbeitung auf FPGAs	gemäß Aushang zu Semesterbeginn
EE 304	Nachhaltige Energiesysteme	gemäß Aushang zu Semesterbeginn

Leistungsnachweise (LN) der Pflicht-, FWPI- und FWPII-Module sind grundsätzlich nur Übungen und Praktikumsversuche. Die Art und Anzahl der LN zu den einzelnen Modulen/Teilmodulen bestimmt der Fakultätsrat. Sie werden zu Beginn eines jeden Semesters durch Aushang bekannt gemacht.

## 5. Modularisierung des Studiums, Kreditpunktevergabe sowie Ziele und Inhalte der Fächer

Die Modularisierung des Studiums ergibt sich auch aus der Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung. Die dort genannten Kreditpunkte werden erst dann vergeben, wenn gegebenenfalls alle Teilmodule eines Moduls erfolgreich abgeschlossen worden sind. Die Ziele und Inhalte der Module bzw. Teilmodule sind im Modulhandbuch festgelegt.